

## **Bericht der Landessynodalen Nicole Dase Landessynode 2021**

Sehr verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder.

In diesem Jahr berichte ich Ihnen nicht nur von der Landessynode der EKBO, sondern ebenfalls von der EKD-Synode, an der ich als stellvertretende Synodale teilnahm. Das waren sieben vollgepackte Synodentage.

Stattfinden sollte die EKD-Synode in Bremen. Nachdem ich durch Zufall erfuhr, dass die EKD Synode nicht in Präsenz tagen wird, konnte ich dem Ganzen, auch angesichts der vollgepackten Tagesordnung, etwas Positives abgewinnen. Die Synodalen gekachelt zu erleben, ist bei vielen anderen Tagungen in der Vergangenheit erprobt worden, forderte jedoch eine hohe Aufmerksamkeit. Dass die EKD Synode durch die kurzfristige Absage per Zoom stattfinden konnte, gelang dank der hervorragenden Organisation.

Der eingespielte Jingle, der zu Beginn und Ende der Sitzungszeiten erklang, erinnerte mich irgendwie an die Fußballeuropameisterschaft in diesem Jahr, vergleichend forderte sie von den Teilnehmenden ebenfalls hohe Disziplin und Aufmerksamkeit, und ich dachte schon, eine Landessynode sei zeitintensiv.

Die EKD-Synode war von 2 großen Themen geprägt, auf die ich mich in meinem Bericht konzentrieren werde. Auf der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Rates der EKD standen 22 Personen, die um die Stimme der Synodalen warben. Als am Sonntag sich die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten vorstellten, ahnte ich nicht, wie lange der Wahlmarathon am Dienstag gehen würde. Nur 14 wurden in den Rat der EKD gewählt. Verdient hätten es alle 22. Neben den schriftlichen und persönlichen Vorstellungen, gab es die Gelegenheit, sich mit allen Kandidaten in einzelnen Zoom-Räumen zu treffen, um sich so, individuell auszutauschen. So hatte jeder Synodaler die Gelegenheit, konkrete Anfragen zu stellen, um seine Wahl zwei Tage später besser treffen zu können.

Der Wahlmarathon dauerte bis spät in den Abend und umfasste 9 Wahlgänge. Zwischen den Wahlgängen fanden sich die Synodalen in Gruppen zusammen, z.B. der GOK, was so viel heißt wie Gruppe offener Kirche. Ich war in der SAG, was die Gruppe lebendige Kirche war. Es wurde über die Kandidatinnen und Kandidaten gesprochen, wer gewählt werden sollte. Die geographischen Gegebenheiten wurden ins Visier, die beruflichen Anbindungen, die Parteizugehörigkeit, all das gab es zu beachten. Wenn sich die Gruppe für Personen festgelegt hatte, tauschten sich die Gruppensprecher mit den anderen Gruppen aus und handelten miteinander aus, ob es Schnittstellen von Kandidaten gab. Wie auf einem türkischen Basar, nur, dass kein Geruch von Gewürzen in der Luft lag.

Dr. Annette Kurschus erhielt im ersten Wahlgang die meisten Stimmen und wurde am Folgetag später als Ratsvorsitzende gewählt. Auch die stellvertretende Ratsvorsitzende, Kirsten Fehrs, erhielt bereits im 2. Wahlgang die notwendigen Stimmen. Gewählt wurden weiterhin Prof. Dr. Dr. Andreas Barner (3. Wahlgang), Kerstin Griese (4. Wahlgang), Tobias Bilz (5. Wahlgang), Dr. Stephanie Springer (5. Wahlgang), Josephine Teske (5. Wahlgang), Dr. Michael Diener (5. Wahlgang) Professor Dr. Jacob Jousen (6. Wahlgang), Thomas Rachel (7. Wahlgang). Im 8. Wahlgang erreichte niemand die notwendige Stimmenzahl. Dann, im letzten Wahlgang, wurden Dr. Michael Domsgen (9. Wahlgang), Dr. Volker Jung (9. Wahlgang), Dr. Silke Lechner (9. Wahlgang) und Dr. Anna von Notz (9. Wahlgang) gewählt.

Von meinen 14 Wunschkandidaten schafften es immerhin 75% in den Rat. Es wurde ein professioneller Rat gewählt, der den Ton im gesellschaftlichen Konzert einbringen wird. „Um das Signal dieser Wahl, wird uns manche Partei und werden uns viele andere beneiden“, schrieb ein Synodaler in den Zoom-Chat. Die evangelische Stimme der Kirche wird hörbar und ihre Botschaft hoffnungsvoll und glaubwürdig sein. Frauenpower pur, 3 starke Frauen mit der Vorsitzenden, der Stellvertreterin und der Präses der EKD Synode Anna Nicole Heinrich.

Beim zweiten großen Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ war zu spüren, wie tief betroffen die Synodalen nach den Berichten der Betroffenen waren. Die Betroffenen sind ehemalige Mitglieder im Betroffenenrat. In schonungsloser Offenheit berichteten sie von ihren Erfahrungen, schilderten ihren Standpunkt zum Thema Aufarbeitung und dem Vertrauensverlust im Umgang mit dem Erlebten.

Es war wichtig, dass Betroffene sich zu Wort meldeten und ihnen die Gelegenheit dazu gegeben wurde. Angemessen zu reagieren, scheint in diesem Zusammenhang schwierig zu sein, die Frage nicht nur nach Aufarbeitung, sondern auch nach Konsequenzen daraus. Hilflosigkeit sprach nicht nur aus den Augen der Betroffenen. Ihre Stellungnahmen, ihr Einbringen als Betroffenenrat hatte keinen Einfluss auf den weiteren Prozess, es erfolgte keine Beteiligung. Und so war es umso schmerzlicher, sich diesem Thema als Betroffener gestellt zu haben. Klar muss gesagt werden, dass der Betroffenenrat und die damit verbundene Hoffnung der Betroffenen, gescheitert ist, da sie zwar gehört, aber im nachgeschlossenen Prozess nicht integriert worden sind.

Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Kirchen zu thematisieren ist enorm wichtig, da es immer noch Gemeinden gibt, die meinen, dieses betrifft die eigene Gemeinde nicht. Zu sensibilisieren und zu informieren wird zukünftig Bestandteil der Arbeit in den Gemeinden und in den Kirchenkreisen sein, um nicht als hilfloser Helfer agieren zu müssen oder strukturell überfordert zu sein, um einschätzen zu können, wann eine Grenzüberschreitung zu seelischer Verletzung oder gar zu Missbrauch führt.

Weitere Anträge wurden behandelt, wie der Antrag zur weltweiten Impfgerechtigkeit, der Antrag zu Ankerzentren, der Antrag zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und der Antrag zur Einhaltung der Menschenrechte, als Bedingung für die Vergabe von sportlichen Großveranstaltungen.

Während der Tagung nahm ich im Zukunftsausschuss teil, der sich auch mit dem Thema „Kirche von morgen“ beschäftigt. Wir sind keine einseitige Kirche, die sich nach außen darstellt. Ihre Vielfältigkeit und neuen Ideen zeigten sich gerade während der Pandemie, in der Projekte und Gottesdienstformate aus dem Boden schossen, die Wochen vorher, unvorstellbar gewesen wären. Wie sieht der Bedarf von Kirche aus und was erwarten wir von Menschen, die wir erreichen wollen? Wie sieht Beteiligung aus und wie äußert sich Zugehörigkeitsgefühl? Es gibt viel zu tun, man muss es nur anpacken. Und so passte das Thema der Vollkonferenz der UEK hervorragend. Professorin Dr. Christiane Tietz gab theologische Impulse zu „Was fehlt, wenn Gott fehlt?“

Da der Abschlussgottesdienst zeitgleich mit dem Eröffnungsgottesdienst der Landessynode stattfand, konnte ich nur an einem teilnehmen und entschied mich für den der EKD-Synode, auf dem die neugewählten Mitglieder des Rates der EKD eingeführt wurden.

Nach Begrüßung des Präses der Landessynode, konnte jeder Anwesende sich an einer Abstimmung im Internet beteiligen. Jeder sollte das Wort finden, mit dem er zum jetzigen Zeitpunkt in und mit seiner Kirche gehe. Auf der großen Leinwand wurden die unterschiedlichen Begriffe eingeblendet und anhand der Größe war erkennbar, ob auch andere dieses Wort aufgeschrieben hatten. Eine schöne Sache, die verdeutlichte, dass wir eine Kirche sind, mit den gleichen Vorstellungen und Inhalten, egal in welchem Teil der Landeskirche unsere Gemeinde zu finden ist.

In der Rede des Bischofs zur Herbsttagung ging es unter anderem um die Seelsorge, die oft im Verborgenen stattfindet, die „Seelsorge als die klassische Form des Gottesdienstes im Alltag der Welt“, so der Bischof. Er bemerkte, dass es zu selten ist, dass Dank gesagt werde. Weil sie nicht öffentlich stattfindet, wird sie oft auch nicht öffentlich wahrgenommen. Seelsorgerinnen und Seelsorger haben in den letzten anderthalb Jahren, während der Pandemie, einen außergewöhnlichen Dienst geleistet. Da die Vereinsamung in unserer Gesellschaft zunimmt, ist es wertvoll, einfach für andere da zu sein, ohne etwas zu wollen oder zu fordern. „Es ist das erste, was wir anzubieten haben und das letzte, was wir aufgeben dürfen, können oder wollen“, so der Bischof.

Die Synode griff aus dem Wort des Bischofs die Situation an der polnisch-belarussischen Grenze auf und verfasste eine Stellungnahme. Die Landessynode zeigt sich entsetzt über die humanitäre Situation der Geflüchteten und verurteilt

den zynischen und menschenverachtenden Umgang des belarussischen Diktators mit den Hoffnungen und der Not der geflüchteten Menschen. Sie erwartet von den Politikern und Politikerinnen Europas ethische Werte zu achten und sich zum Wohle der Geflüchteten einzusetzen. Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und kirchlichen Trägern, Führbitte zu halten.

Der Bischof gab ebenfalls einen Bericht des Ausschusses Leitungsstrukturen, dem auch unsere Präses Frau Nippraschk angehört. Wie Kirche zukünftig aussieht und in welchen Strukturen, wird uns die nächsten Jahre begleiten. Kirche fordert Mitgestaltung!

Einen Blick für die Zukunft erhielten die Synodalen beim gemeinsamen Besuch des Futuriums. Wie werden wir uns ernähren, welche Rolle spielt künstliche Intelligenz, wie sieht ökologisches Bauen aus, wie kann Energie erzeugt werden, das sind nur einige Themen, die anschaulich dargestellt sind. Zukunft betrifft alle Bereiche des Lebens und nicht nur unsere Kirchenkreise und Kirchengemeinden in der EKBO.

Im Plenum ging es um die Neufassung des Ältestenwahlgesetzes. Im Gegensatz zu den ländlichen Gemeinden, in denen der 6jährige Wahltonus eher keinen Mitgliederschwund der gewählten Ältesten verursacht, ist in Stadtgemeinden ein Unterschied zu verzeichnen, da durch Wegzug oder Weggang eher Älteste nicht mehr ihr Amt ausüben konnten und deshalb die 3jährige Wahl eine Beständigkeit von Ältesten garantierte. Gewählt sind die Ältesten ebenfalls für 6 Jahre, nur eben versetzt. Beschlossen wurde, dass die 2022 gewählten Ältesten nur für drei Jahre gewählt werden und dass ab der Ältestenwahl 2025 ein einheitlicher Wahlturnus für den gesamten Gemeindegemeinderat besteht. Somit wird der Wahlturnus in allen Kirchengemeinden der EKBO auf sechs Jahre, entsprechend dem üblichen EKD-Wahlturnus, festgesetzt.

Eine weitere Veränderung ist der Wegfall der Unterstützerunterschriften bei den sich zur Wahl stellenden Kandidaten und Kandidatinnen. Es wird gehofft, dass sich der ein oder andere als Ältester zur Wahl stellen wird.

Der Antrag der Landesjugendversammlung wurde aufgenommen, man begibt sich auf den Weg einer „Kirche ohne Rassismus“. Zu diesem Zweck sollen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, insbesondere diejenigen im Verkündigungsdienst, für das Vorhandensein und die Auswirkungen von strukturellem Rassismus sensibilisiert werden. Spätestens auf der Frühjahrstagung 2023 wird sich die Landessynode dem Thema widmen.

Der Antrag des Kreiskirchenrates zur Änderung der Finanzverordnung wurde abgelehnt, da es im Zusammenhang mit dem im nächsten Jahr zu beschließenden Umsatzsteueranpassungsgesetz (UStAnpG) steht.

Auch die Änderung des Partnerschaftsgleichstellungsgesetzes stand auf der Tagesordnung. Wer sich trauen lassen möchte, der soll den Segen Gottes erhalten, so hatte es die letzte Landessynode beschlossen. Seit Beschluss waren nur 10 Fälle zu verzeichnen, in denen Pfarrer ihre Bedenken zu Traugottesdiensten wegen gleichgeschlechtlicher Partner äußerten. Wichtig ist, dass keiner ausgegrenzt werden darf. Ergänzt wurde der Zusatz: „Bedenken im Sinne des Art. 62 Abs. 1 Satz 1 der Lebensordnung können nicht allein wegen der Gleichgeschlechtlichkeit einer Ehe oder Lebenspartnerschaft vorgebracht werden.“

Verfolgt, auch von Mitgliedern unseres Kirchenkreises, wurde das Thema zum Mindestmitgliederzahlggesetz. Schon seit Jahren geht es um die Mindestmitgliederzahlen in Kirchengemeinden. Bei der Diskussion fasste es ein Pfarrer zusammen, schon vor 20 Jahren wurde darüber debattiert und er hofft, dass noch vor Eintritt in seine Rente, der Prozess beendet sein wird. Bei der konstruktiven Beratung wurde auch die Möglichkeit von Sonderregelungen besprochen, die jedoch, keine Dauerlösung darstellen darf. Deshalb kam der Vorschlag, konsistoriale Vorgaben für die Ausnahme zu erarbeiten. Auch wenn das Gesetz in Gänze mit großer Mehrheit beschlossen wurde, waren bei der Zwischenabstimmung zu den Vorgaben nur ca. 60 % der Synodalen für die Erarbeitung der Vorgaben.

Es wurden noch weitere andere Punkte verhandelt, auf die ich, mit Blick auf die Uhr, nicht näher eingehen möchte. Für individuelle Austausche stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!